

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Zum Postulat „Zufluchtstadt Bern“: Weshalb verheimlicht der Gemeinderat dem Stadtrat die hohen Folgekosten der Annahme dieses Postulats?

Der Stadtrat erklärte in seiner Sitzung vom 2.2.2017 das „Dringliche Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen“ mit 49 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen die Motion erheblich. In Ziff. 2 und 3 des Postulats wurde sinngemäss die Aufnahme von 1500 zusätzlichen Geflüchteten in der Stadt Bern und die Durchführung der entsprechenden Unterstützungsmassnahmen verlangt. Gemäss Vortrag des Gemeinderats entstehen der Stadt bei Annahme dieses Postulats keine Kosten.

Der Interpellant geht jedoch von massiven Mehrkosten aus, die der Stadt Bern zumindest mittelfristig entstehen könnten. Dies zumal die Privaten häufig bereits nach kurzer Zeit mit dem Auftrag überfordert sind und als Folge davon die private Unterbringung abrechnen müssen. Zudem lassen sich insbesondere Flüchtlinge aus Eritrea nur schwer integrieren. Diverse Studien belegen daher, dass rund 80% der Flüchtlinge (je nach Herkunft) zu einem späteren Zeitpunkt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist daher davon auszugehen, dass die Unterstützung und Integration auch nach Jahren erhebliche personelle Ressourcen erfordern und damit von erheblichen finanziellen Auswirkungen auszugehen ist.

Der Gemeinderat wird daher höflich aufgefordert, nach Rücksprache mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem kantonalen Amt für Migration und Personenstand die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wo möchte die Stadt Bern die zusätzlichen 1500 Flüchtlinge auf Gemeindegebiet unterbringen?
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen hat die Annahme des Postulats für die Stadt Bern? Dies zumal die Aufwendungen für die Unterbringung bei Privaten nicht unproblematisch erscheint?
 - a) Welche Erfahrungen haben das SEM und das kantonale Amt für Migration und Personenstand bei der Unterbringung von Flüchtlingen bei Privaten? Wie viel Prozent der Unterbringungen von Flüchtlingen bei Privaten verlaufen langfristig erfolgreich? Wie viele Wechsel gibt es durchschnittlich und von welchen Kosten ist dabei auszugehen?
 - b) Wer bezahlt die Kosten für Integration und Unterbringung, Krankenkasse, Nothilfe? Nur der Bund oder auch der Kanton? Ab wann muss die Stadt für die Kosten aufkommen?
 - c) Mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling ist dabei pro Jahr und Person zu rechnen (Verteilung Flüchtlingsherkunft gemäss Schlüssel per 31.12.2017)?

Die entsprechenden Fragen sind mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem kantonalen Amt für Migration und Personenstand zu beantworten:

3. Kann der Gemeinderat an seiner Aussage, dass die Annahme des Postulats zu keinen Mehrkosten für Personal und Finanzen führt, gleichwohl festhalten? Dies insbesondere auch hinsichtlich mittel- und langfristigen Kostenfolgen für die Stadt?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Sollten für die Stadt Bern dennoch Mehrkosten und Mehraufwendungen entstehen, warum hat der Gemeinderat die Folgen verschwiegen?
5. Warum wurden nicht zumindest die möglichen mittel- und langfristigen Kostenfolgen für die Stadt erwähnt?

Bern, 16. Februar 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Henri-Charles Beuchat, Daniel Lehmann, Erich Hess